

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Windenergie Offshore e.V.

Spreeufer 5, 10117 Berlin

ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anlagenspiegel
4. Kontennachweis zur Bilanz
5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
6. Kontokorrentkonten
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dipl.-Kfm. Volker Wiebe
Steuerberater
Fasanenstraße 12
10623 Berlin

Telefon: 030 – 2067959-11
Telefax: 030 – 2067959-15
Internet: www.stbwiebe.de

Auftrag und Auftragsbedingungen

Ich wurde von der Geschäftsführung des Bundesverbandes der Windenergie Offshore e.V., Berlin, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu erstellen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe ich in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Unsere Erstellungsarbeiten wurden zwischen März und Juni 2025 durchgeführt. Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Es gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften nach dem Stand vom Oktober 2023, die diesem Jahresabschluss beigefügt sind.

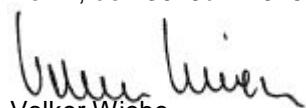
Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverbandes der Windenergie Offshore e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 30. Juni 2025


Volker Wiebe
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.

Berlin

AKTIVA				PASSIVA		
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00		I. Gewinnvortrag	317.378,45	328.757,33
II. Sachanlagen				II. Jahresfehlbetrag	61.269,34	11.378,88
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.539,00	14.136,00		Summe Eigenkapital	256.109,11	317.378,45
Summe Anlagevermögen	12.540,00	14.137,00				
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.473,55	148.121,42		1. Steuerrückstellungen	21.186,25	12.786,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	43.173,94	60.134,56		2. sonstige Rückstellungen	44.537,38	5.000,00
	224.647,49	208.255,98			65.723,63	17.786,05
Übertrag	237.187,49	222.392,98	Übertrag			
					66.134,86	59.155,19
					321.832,74	335.164,50

Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.

Berlin

AKTIVA				PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
Übertrag	237.187,49	222.392,98	Übertrag		321.832,74	335.164,50
				66.134,86		59.155,19
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	151.061,29	178.873,15	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 58.134,86 (EUR 52.925,73)			
Summe Umlaufvermögen	375.708,78	387.129,13	3. sonstige Verbindlichkeiten	13.538,43		14.197,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.257,25	7.251,36	- davon aus Steuern EUR 8.973,90 (EUR 14.012,23)			
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.164,53 (EUR 0,00)			
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.538,43 (EUR 14.197,80)			
					79.673,29	73.352,99
	401.506,03	408.517,49			401.506,03	408.517,49

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.570.156,45	1.476.291,16
2. sonstige betriebliche Erträge		4.235,30	8.184,48
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	749.278,02		526.720,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	154.982,23		115.717,92
- davon für Altersversorgung EUR 15.586,77 (EUR 14.809,69)			
		904.260,25	642.437,99
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.103,60		10.358,82
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	724.339,24		842.628,56
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42,00-		0,00
7. Ergebnis nach Steuern	61.269,34-		10.949,73-
8. sonstige Steuern	0,00		0,16-
Sonstiger Aufwand	0,00		429,31
9. Jahresfehlbetrag	61.269,34		11.378,88

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.

Berlin							
	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.949,98			11.948,98		1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	11.949,98			11.948,98		1,00	1,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.886,55	5.506,60		56.854,15	7.103,60	12.539,00	14.136,00
Summe Sachanlagen	63.886,55	5.506,60		56.854,15	7.103,60	12.539,00	14.136,00
Summe Anlagevermögen	75.836,53	5.506,60		68.803,13	7.103,60	12.540,00	14.137,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
25 00	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		1,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400 00	Betriebsausstattung	499,00		581,00
420 00	Büroeinrichtung	6.844,00		7.483,00
490 00	Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	5.196,00		6.072,00
			12.539,00	14.136,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400 00	Forderungen aus L+L	181.473,55		148.121,42
sonstige Vermögensgegenstände				
1501 00	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	163,00		1.195,32
1525 00	Kautionen	0,00		6.084,57
1545 00	Forderungen USt-Vorauszahlungen	20.245,68		34.588,63
1546 00	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	3.986,01		4.041,25
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3.339,79		5.514,98
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.157,12		1.744,24
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		6.965,57
		29.891,60		60.134,56
1570 00	Abziehbare Vorsteuer	5.514,98		0,00
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	345,36		0,00
1574 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	86,93		0,00
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	72.392,91		0,00
1774 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	86,93-		0,00
1776 00	Umsatzsteuer 19%	70.117,57-		0,00
1779 00	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	515,11-		0,00
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	6.969,57		0,00
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.154,00		0,00
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.461,80-		0,00
		13.282,34		0,00
			43.173,94	60.134,56
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200 00	Deutsche Kreditbank AG	151.061,29		178.873,15
Rechnungsabgrenzungsposten				
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.257,25		7.251,36
			401.506,03	408.517,49

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gewinnvortrag				
860 00	Gewinnvortrag vor Verwendung		317.378,45	328.757,33
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		61.269,34	11.378,88
Steuerrückstellungen				
1766 00	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		21.186,25	12.786,05
sonstige Rückstellungen				
961 00	Urlaubsrückstellungen	12.937,38		0,00
965 00	Rückstellungen für Personalkosten	18.600,00		0,00
970 00	Sonstige Rückstellungen	8.000,00		0,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.000,00		5.000,00
			44.537,38	5.000,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1718 00	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	8.000,00		0,00
1719 00	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	0,00		6.229,46
			8.000,00	6.229,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.000,00 (EUR 6.229,46)				
1718 00	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
1719 00	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		58.134,86	52.925,73
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 58.134,86 (EUR 52.925,73)				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1400 00	Forderungen aus L+L	1.250,00		0,00
1701 00	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	0,00		185,57
1740 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	150,00		0,00
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.973,90		13.914,99
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.164,53		0,00
		13.538,43		14.100,56
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		151,25-
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		98.715,04-
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		4.750,00-
1776 00	Umsatzsteuer 19%	0,00		109.351,14
1779 00	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	0,00		473,39
		13.538,43		20.308,80
Übertrag			387.967,60	394.319,69

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			387.967,60	394.319,69
		13.538,43		20.308,80
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		12.698,90-
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>0,00</u>		<u>6.587,90</u>
		0,00		97,24
			13.538,43	14.197,80

**davon aus Steuern EUR 8.973,90
(EUR 14.012,23)**

1741 00 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer

1571 00 Abziehbare Vorsteuer 7%
 1576 00 Abziehbare Vorsteuer 19%
 1577 00 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%
 1776 00 Umsatzsteuer 19%
 1779 00 USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug
 1780 00 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
 1787 00 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%

**davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 3.164,53 (EUR 0,00)**

1742 00 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr EUR 13.538,43 (EUR 14.197,80)**

1400 00 Forderungen aus L+L
 1701 00 Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)
 1740 00 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt
 1741 00 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
 1742 00 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

1571 00 Abziehbare Vorsteuer 7%
 1576 00 Abziehbare Vorsteuer 19%
 1577 00 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%
 1776 00 Umsatzsteuer 19%
 1779 00 USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug
 1780 00 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
 1787 00 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%

401.506,03**408.517,49**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8000 00	Mitgliedsbeitrag: Grundbeitrag	626.740,89		486.786,04
8003 00	Mitgliedsbeitrag: Betreiberbeitrag	233.315,00		202.583,90
8004 00	Mitgliedsbeitrag: Entwicklerbeitrag	177.500,00		164.666,65
8005 00	Beitrag: Erstellung Brandschutzstandard	0,00		25.159,76
8008 00	Mitgliedsbeitrag: Rechtsbeirat	6.250,00		0,00
8201 00	DiverSS Studie, nicht steuerbare Erlöse	0,00		1.575,00
8336 00	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	95.572,12		120.317,24
8338 00	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	25.527,05		26.219,59
8404 00	Erlöse 19% USt Konferenz	60.188,86		112.353,73
8409 00	Sonstige Erlöse wirt. Geschäfts. 19% USt	32.575,38		20.000,00
8412 00	Erlöse 19% USt Vogelzugstudie	96.936,29		264.947,75
8413 00	Erlöse 19% USt Trottellummenstudie	43.745,94		15.304,08
8414 00	Erlöse 19% USt Klimawandelstudie	0,00		6.890,63
8415 00	Erlöse 19% USt Gescha III	70.055,72		32.636,79
8416 00	Erlöse 19% USt Zukunft Offshore	75.311,98		0,00
8418 00	Erlöse 19% USt Vergrämung Studie	15.308,65		0,00
8419 00	Erlöse 19% USt Rechtsgutachten	11.128,57		0,00
			1.570.156,45	1.476.291,16
sonstige betriebliche Erträge				
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		1.400,00
2749 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	4.235,30		6.784,48
			4.235,30	8.184,48
Löhne und Gehälter				
4110 00	Löhne	81.640,85		45.564,10
4120 00	Gehälter	474.344,79		329.850,38
4127 00	Geschäftsführergehälter	173.284,98		143.318,00
4145 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	1.924,19		3.225,37
4149 00	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	40,44		92,31
4156 00	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	12.937,38		0,00
4190 00	Aushilfslöhne	1.250,00		0,00
4194 00	Pauschale Steuer für Minijobber	285,56		394,91
4195 00	Löhne für Minijobs	2.940,00		4.275,00
4198 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	284,53		0,00
4199 00	Pauschale Steuer für Aushilfen	345,30		0,00
			749.278,02	526.720,07
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	132.487,29		97.109,32
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.454,35		553,27
4140 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	4.256,57		2.260,87
4141 00	Sonstige soziale Abgaben	580,65		65,96
4144 00	Soziale Abgaben für Minijobber	616,60		918,81
4164 00	Stellenausschreibungen	5.958,77		5.761,69
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung	9.628,00		9.048,00
			154.982,23	115.717,92
Übertrag		670.131,50		842.037,65

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			670.131,50	842.037,65
davon für Altersversorgung EUR 15.586,77 (EUR 14.809,69)				
4164 00 Stellenausschreibungen				
4165 00 Aufwendungen für Altersversorgung				
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830 00 Abschreibungen auf Sachanlagen		2.596,00		2.455,97
4855 00 Sofortabschreibung GWG		<u>4.507,60</u>		<u>7.902,85</u>
			7.103,60	10.358,82
sonstige betriebliche Aufwendungen				
4210 00 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		61.335,04		59.380,17
4240 00 Gas, Strom, Wasser		2.051,78		114,23
4250 00 Reinigung		2.211,70		2.357,02
4260 00 Instandhaltung betrieblicher Räume		125,20		358,04
4301 00 Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)		2.322,49		2.742,39
4306 00 Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)		27.836,31		16.137,27
4360 00 Versicherungen		1.164,92		1.164,92
4380 00 Beiträge		3.337,08		3.675,16
4390 00 Sonstige Abgaben		0,00		133,34
4550 00 Garagenmieten		100,00		1.560,00
4605 00 Streuartikel		351,05		0,00
4630 00 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG		405,00		846,16
4632 00 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.		18.147,43		12.958,71
4636 00 Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG		0,00		60,00
4637 00 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.		0,00		19,89
4640 00 Repräsentationskosten		45.877,16		21.086,26
4645 00 Projektkosten		28.686,56		38.205,92
4650 00 Bewirtungskosten		7.338,88		12.006,47
4652 00 Eingeschr. abziehb.BA, n. abz. Anteil		3.145,24		5.145,63
4660 00 Reisekosten Arbeitnehmer		6.639,00		131,50
4663 00 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten		18.379,58		11.606,46
4664 00 Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand		508,60		902,80
4666 00 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand		5.508,42		7.283,23
4730 00 Ausgangsfrachten		0,00		25,00
4805 00 Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA		0,00		419,29
4806 00 Wartungskosten für Hard- und Software		1.800,00		0,00
4906 00 Aufwend. Konferenz, wirtschaftl. Geschä.		156.953,88		116.963,56
4907 00 Sonstige Aufwendungen, wirtschaftl. G.		247.423,98		474.340,00
4909 00 Fremdleistungen und Fremdarbeiten		7.664,82		5.983,56
4910 00 Porto		144,74		154,81
4920 00 Telefon		1.436,30		1.146,49
Übertrag		<u>650.895,16-</u>		<u>796.679,82-</u>
			663.027,90	831.678,83

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			663.027,90	831.678,83
		650.895,16-		796.679,82-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4925 00	Internetkosten	5.839,85		3.710,35
4930 00	Bürobedarf	2.289,27		736,04
4940 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	7.919,75		7.620,59
4945 00	Fortbildungskosten	1.503,13		0,00
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	2.644,43		3.841,65
4955 00	Buchführungskosten	20.561,97		11.956,24
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	9.848,86		8.701,54
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	20.912,70		6.782,57
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	418,33		473,71
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	1.039,32		439,33
4985 00	Werkzeuge und Kleingeräte	466,47		1.686,72
			724.339,24	842.628,56
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2107 00	Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig		42,00-	0,00
	sonstige Steuern			
2287 00	Erstattung VJ für sonstige Steuern		0,00	0,16-
	Sonstiger Aufwand			
4670 00	Reisekosten Dritte		0,00	429,31
	Jahresfehlbetrag		61.269,34	11.378,88

Kontokorrent zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin****DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10204 00	BP Alternative Engery Investments Ltd.	28.821,82		10.328,96
10403 00	DanTysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co	0,00		10.258,23
10406 00	DNV Energy Systems Germany GmbH	3.196,50		0,00
10601 00	EnBW Energie Baden-Württemberg AG	2.380,00		3.268,73
10609 00	EMS Maritime Offshore GmbH	0,00		918,28
10700 00	Frauenhofer-Institut für Windenergiesyst	0,00		1.162,50
10801 00	Masdar UK Development Company Limited	31,50		0,00
11002 00	Green Wind Offshore GmbH	0,00		830,33
11003 00	Gesellschaft für maritimes Notfallmanage	1.428,00		0,00
11200 00	Heli Service International GmbH	0,00		1.091,67
11300 00	IBERDROLA Renovables Deutschland GmbH	17.717,83		8.370,69
11303 00	INNOTECH Arbeitsschutz GmbH	0,00		5.950,00
11600 00	Lombego Systems GmbH, Converia	12.655,50		0,00
12100 00	Northland Power Inc.	40,00		2.753,31
12103 01	Northland Power Power Europe GmbH	510,00		0,00
12104 00	North Star Shipping Ltd.	0,00		1.818,37
12307 00	Orsted Wind Power A/S	0,00		27.543,65
12310 00	OWP Gennaker GmbH	22.699,42		20.516,47
12703 00	RWE Offshore Wind GmbH	10.510,26		20.516,47
12705 00	Reventus Power Limited	9.375,00		0,00
12903 00	Shell Deutschland GmbH	27.086,63		9.114,44
12904 00	Skyborn Renewables GmbH	3.643,46		0,00
13101 00	TenneT Offshore GmbH Co.KG	17.850,00		5.355,00
13103 00	Trianel GmbH	1.785,00		0,00
13105 00	TotalEnergies Renewables Deutschland Gmb	5.428,46		0,00
13300 00	Vattenfall Europe Windkraft GmbH	3.570,00		0,00
13301 00	Veja Mate Offshore Projekt GmbH	1.785,00		0,00
13303 00	Vattenfall Vindkraft AB	7.315,71		18.324,32
13404 00	Windanker GmbH	3.643,46		0,00
			181.473,55	148.121,42
Debitoren mit Soll-Saldo			181.473,55	148.121,42

Kontokorrent zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin****DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10306 00	CMS Hasche Sigle Partnerschaft		1.250,00	0,00
Debitoren mit Haben-Saldo			<u>1.250,00</u>	<u>0,00</u>

Kontokorrent zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin****KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70014 00	Ahnen & Enkel PartG	5.136,84		0,00
70211 00	Bio Consult SH GmbH & Co. KG	20.234,76		0,00
70307 00	CONVERIA Conference Management & Ticketi	682,85		0,00
70502 00	Drillisch Online AG, PremiumSIM	89,52		44,21
70504 00	Deutsche WindGuard GmbH	3.719,50		3.611,70
70618 00	Eichler, Sven	0,00		16,94
70811 00	Fair GmbH	0,00		1.087,41
70914 00	Gevers, Thomas	14,00		25,20
71123 00	Hell, Christpher	53,00		0,00
71307 00	IBL Umweltplanung GmbH	0,00		34.541,18
71507 00	Künstlersozialkasse	580,65		356,88
71512 00	Karpati, Mirjam	17,00		0,00
71561 00	Lamano GmbH & Co.KG	1.178,10		0,00
71613 00	MaidEasy GmbH	141,76		212,64
71619 00	Murr GmbH	0,00		473,62
72102 00	Notariat Spitalerstr. Voigt, Rösing, Bra	145,93		0,00
72505 00	PMG Presse-Monitor GmbH	240,75		240,75
72508 00	Penk, Julia	10,68		51,97
72518 00	PANALIS Solutions GmbH	602,44		0,00
72925 00	STRATO AG	35,00		5,00
72941 00	Sohn, Hans	241,90		0,00
72945 00	Smarte-Fibu by Janie Buchholz	916,67		0,00
72947 00	Silbe, Anja	52,61		0,00
73000 00	Telekom	54,12		53,94
73106 00	Thimm, Stefan	464,86		0,00
73302 00	Visa	4.156,02		0,00
73404 00	Wiebe, Volker	15.166,81		12.204,29
73406 00	WindEurope.org	2.384,10		0,00
73418 00	Wazzl GmbH	29,99		0,00
79999 00	Diverse Kreditoren	1.785,00		0,00
			58.134,86	52.925,73
Kreditoren mit Haben-Saldo			58.134,86	52.925,73

Kontokorrent zum 31.12.2024

Bundesverband Windparkbetreiber Offshore e.V.**Berlin****KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
72716 00	Ramon Ruff	29,90		0,00
72940 00	Schorr-Ehrhardt, Natalie	41,16		69,25
73106 00	Thimm, Stefan	0,00		688,14
73300 00	VBG	<u>2.086,06</u>		<u>986,85</u>
			2.157,12	1.744,24
Kreditoren mit Soll-Saldo		<u>2.157,12</u>		<u>1.744,24</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.